

Nein zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes

Am 7. März entscheiden die StimmbürgerInnen über die Senkung des Mindestumwandlungssatzes bei den Pensionskassen. Gegen diese von Bundesrat und eidgenössischem Parlament beschlossene erneute Kürzung der Renten hat ein breit abgestütztes Referendumskomitee, angeführt von Gewerkschaften und den Konsumentenzeitschriften Saldo und K-Tipp, innert kurzer Zeit über 200'000 Unterschriften gesammelt.

Die 2003 von Bundesrat und Parlament beschlossene stufenweise Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 7.2 auf 6.8% bis ins Jahr 2015 ist noch in vollem Gang. Begründet wurde diese Senkung mit der zunehmenden Lebenserwartung der Versicherten. Nun wollen Bundesrat und Parlament einen Schritt weiter gehen. Mit der jetzt zur Abstimmung vorliegenden Gesetzesänderung würde der Umwandlungssatz bis 2015 statt auf 6.8 auf 6.4% gesenkt werden.

Alle Menschen in der Schweiz haben das Recht auf eine angemessene Altersrente. Diese wird durch eine starke AHV und durch eine ausgewogene 2. Säule erreicht. Gemäss Verfassung soll die Altersvorsorge „die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise gewährleisten“. Erklärtes Ziel ist es, dass mit AHV und Pensionskasse zusammen 60% des bisherigen Verdienstes erzielt werden. Der geplante Ren-

tenabbau widerspricht diesem Anliegen. Mit einer weiteren Senkung der Jahresrenten wäre dieser Verfassungsauftrag gefährdet, denn Berechnungen zeigen auf, dass die Jahresrenten bei Annahme der Vorlage bis zu 10% unter den Wert vor 2003 sinken und damit unter die angestrebten 60% der Altersvorsorge gelangen.

Um diese Einbussen zu kompensieren, müssten die Arbeitnehmenden in die 3. Säule investieren, wo bereits heute Versicherungsunternehmen wegen noch tieferer Umwandlungssätze und hohen Verwaltungskosten sehr gut verdienen. Man muss auch beachten, dass sich viele ArbeitnehmerInnen eine dritte Säule gar nicht leisten können und somit die untersten und mittleren Einkommensschichten leer ausgehen.

Die Vorlage ist eine Sanierungsmassnahme für die ins Schlingern und in Misskredit gelangten Pensionskassen. Dass diverse PK's in den letzten Jahren in Schräglage gelangten hat zwei Gründe. Einerseits führt die höhere Lebensdauer der Pensionierten zu Mehrausgaben, andererseits haben auch Börseneinbrüche in den Jahren 2003 und 2008/09 zu Unterdeckungen der Pensionskassen geführt. Gegen die längere Lebenserwartung wurde bereits mit der Senkung des Umwandlungssatzes 2003 reagiert. Dass nun die weiteren strukturellen Probleme der Pensionskassen

erneut mit der Senkung der Jahresrenten gelöst werden sollen, ist nicht gerecht und einseitig auf die Versicherten ausgelegt. Zudem ist nicht erwiesen, dass die längere Lebenserwartung weiterhin so zunimmt wie in den letzten 20 Jahren. Die Befürworter gehen von Annahmen aus, die sie selber bei versicherungstechnischen Fragen nicht anwenden. Dass es Sanierungsbedarf gibt in der Altersvorsorge ist unbestritten. Dass es aber nur in eine Richtung geht ist nicht zu akzeptieren.

Diese Abstimmung ist von zusätzlicher Bedeutung, da sie sich als erste in einer Reihe möglicher weiterer sozialpolitischer Abstimmungen auf nationaler Ebene in nächster Zeit einreicht. Die Revisionen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und der AHV stehen in diesem Jahr ebenfalls auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte, weshalb diese Abstimmung eine grosse Signalwirkung hat.

Die Grüne Partei der Schweiz, die auch schon das Referendum unterstützte, hat sich an der Delegiertenversammlung vom 16. Januar klar für ein Nein zur weiteren Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes ausgesprochen.



Harald Friedl
Vizepräsident
Grüne Partei
Basel-Stadt

Tierschutzanwalt-Initiative schützt die Würde der Tiere

Es ist ein altes Anliegen von Tierschutzorganisationen, die Interessen geschädigter Tiere in Strafverfahren besser zu schützen. Das Anliegen wurde schon anlässlich der Tierschutzgesetz- und der Strafprozessordnungsrevision diskutiert und jeweils mit knappen Resultaten im Parlament abgelehnt. Die Vollzugsprobleme bei Strafverfahren sind offenkundig und konnten mit dem Tierschutzgesetz nicht behoben werden. Den geschädigten Tieren und den Tierschutzorganisationen, die Anzeige erstatten, wird weiterhin das Recht auf Akteneinsicht und auf Vertretung durch einen Anwalt oder eine Anwältin verwehrt, und sie haben keine Möglichkeit das Urteil anzufechten.

Die Tierschutzanwalt-Initiative ist zurzeit der einzige Weg, beim strafrechtlichen Vollzug des Tierschutzes politische Sorgfalt walten zu lassen, weil eine Mehrheit des Parlaments einen indirekten Gegenvorschlag, zu dem auch die Tierschutzorganisationen Hand geboten haben, abgelehnt hat. Die Erfahrung im Kanton Zürich, der seit 1992 einen Tierschutzanwalt hat, zeigt deutlich, dass dieser von den Behörden und der Bevölkerung getragen wird.